



**L. KLEIN SA**

ACIERS FINS ET MÉTAUX

EDELSTÄHLE UND METALLE

FINE STEEL AND METALS

An unsere Kunden

---

Biel/Bienne, 15.05.2008

**Richtlinie 2002/95/EG  
RoHS-konforme Produkte**

Sehr geehrte Damen und Herren

In Sachen Anwendung der Richtlinien 2002/95/EG informieren wir Sie wie folgt:

Unsere Firma stellt keine Materialien her. Unsere Lieferanten hingegen bestätigen uns, dass die von uns gelieferten Produkte grundsätzlich den ROHS-Richtlinien 2002/95/EG entsprechen.

Die Elemente von Blei (mit Ausnahme der spezifisch bleilegierten Produkten), von Cadmium und von Quecksilber sind in den Edelstahl- und in den Nichteisen-Produkten nicht enthalten, hingegen können sie als Spuren in Schrott und Legierung enthalten sein. Vor allem während des Erschmelzungsprozesses sind die Spurenelemente nicht auszuschliessen.

Die Spurenelemente müssen auf den Werksattesten nicht ausgewiesen werden und liegen grundsätzlich unter der analytischen Nachweisgrenze. Diese liegt je nach Lieferant zwischen 1 bis 50 ppm je Element.

Die bleilegierten Stahl-Produkte enthalten einen Bleianteil von bis zu 0.35 Gewichtsprozent, die Kupferlegierungen bis zu 4.00 Gewichtsprozent. Dieser Bleianteil ist im Anhang der EU-Richtlinie (Art.4 Abs. 1) ausdrücklich genehmigt und weiterhin ohne zeitliche Begrenzung erlaubt.

Für Stahl ist die Forderung hinsichtlich Cr<sup>+6</sup>, PBB und PBDE nicht anwendbar, da sie beim Stahl verfahrensbedingt weder im flüssigen noch im festen Stahl vorkommen können. Der Lieferant der Nichteisen-Produkte bestätigt uns ebenfalls, dass deren Materialien frei von Cr<sup>+6</sup>, PBB und PBDE sind.

Gerne geben wir Ihnen noch weitere Auskünfte. Wir verbleiben mit freundlichen Grüssen

L. Klein AG

Nicolas Kubli, Beauftragter Management System